

Deutschland braucht eine neue Realpolitik in der Migration. Denn nur eine Politik, die im Einklang mit der Realität steht, die Interessen unseres Landes berücksichtigt und die Sorgen der Menschen ernst nimmt, kann die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung in Deutschland erhalten und gleichzeitig denjenigen Schutz bieten, die wirklich unseren Schutz brauchen. Dabei darf die politische Mitte das Thema nicht den politischen Rändern überlassen. Es braucht eine sachliche Debatte, die Wege aufzeigt, wie Fluchtmigration nach Deutschland rechtsstaatlich gesteuert, geordnet und begrenzt werden kann.

In diesem Sinne haben wir in dieser Wahlperiode bereits mehrere Gesetze beschlossen, um politische Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und mehr Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik zu erreichen. Dennoch ist die irreguläre und ungesteuerte Migration nach Deutschland weiterhin zu hoch. Dieser Druck ist überall zu spüren und hat in den letzten Wochen neue Bewegung in die Migrationsdebatte gebracht. Die schwarz-grün regierten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben Ende September einen Antrag mit dem Titel "Entschließung des Bundesrates: Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen" ([BR-Drs. 464/24](#)) in den Bundesrat eingebracht. Sie unterbreiten darin Vorschläge zur weiteren Reform des Asylsystems. Während einige Punkte bereits im Sicherheitspaket der Bundesregierung enthalten sind, werden darüber hinaus auch weitere Maßnahmen gefordert. Es ist unsere feste Überzeugung, dass wir die Ideen und Vorschläge aller demokratischen Kräfte in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen müssen. Kein Vorschlag darf nur deshalb zurückgewiesen werden, weil er aus den Ländern oder aus der Opposition stammt. Die Bewegung, die wir in den Ländern sehen, muss auch im Bund für Bewegung sorgen. Es gibt jetzt eine Gelegenheit für spürbare Änderungen in der Migrationspolitik und es wäre unverantwortlich, diese Gelegenheit ungenutzt verstreichen zu lassen.

Wir fordern deswegen, die folgenden Vorschläge der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im Bund aufzugreifen:

1. Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten: Es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesländer ausdrücklich fordern, das Instrument der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 GG zu nutzen, um Asylverfahren zu beschleunigen. Asylverfahren können erheblich beschleunigt werden, wenn der Herkunftsstaat als sicher gilt. Bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten dauerten die Verfahren zwischen Januar und August 2024 mitunter nur drei Wochen, während die Verfahren insgesamt im Durchschnitt 8,2 Monate in Anspruch nahmen. Die Aufnahme weiterer Staaten wird im Einzelfall stets stark politisiert, anstatt sich auf die Fakten zu fokussieren. Es sollte einen Mechanismus etabliert werden, nach dem automatisch eine rechtliche Prüfung erfolgt, wenn die Schutzquote für einen Staat über mehrere Jahre unter fünf Prozent liegt. Über die Maghreb-Staaten hinaus, deren Einstufung schon lange gefordert wird, könnten so auch weitere Staaten wie zunächst Indien, Kolumbien und Armenien in den Blick genommen werden.

2. Zuständigkeit des Bundes für Dublin-Rücküberstellungen: Bereits jetzt unterstützt das BAMF die Ausländerbehörden und zentralen Stellen der Länder bei der Organisation der Rücküberstellungen in die zuständigen EU-Mitgliedsstaaten. Durch die Zentralisierung könnten lokale Ausländerbehörden von den aufwendigen internationalen Abstimmungen weiter entlastet werden.

3. Verbesserung der Kooperation mit den Airlines: Überstellungen erfordern die Kooperation mit Fluggesellschaften. Zur Ausweitung der Kapazitäten sollte auf die Fluggesellschaften eingewirkt werden und auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Überstellungen erwogen werden. Stornierte Fluggastplätze sollten auch kurzfristig für weitere Überstellungsmaßnahmen genutzt werden können.

4. Haftantragsrecht der Bundespolizei: Mit der Möglichkeit könnte die Bundespolizei selbst bei Gericht Anträge auf Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam stellen. So könnten Ausreisepflichtige, deren Abschiebung an ihrem Widerstand scheitert oder die flüchtig sind und im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aufgegriffen werden, schneller in Haft genommen werden.

5. Verschärfungen im Ausweisungsrecht: Mit dem Sicherheitspaket werden Ausweisungen etwa bei Straftaten unter Verwendung von Waffen und Messern erleichtert. Mehr ist möglich. Das Bundeskabinett hat schon vor Monaten weitere Verschärfungen auf den Weg gebracht, um etwa Personen leichter ausweisen zu können, die terroristische Straftaten öffentlich gutheißen. Diese Regelungen müssen vom Gesetzgeber schnell beschlossen werden.

6. Überprüfung der Lageeinschätzungen zu Herkunftsländern: Die Asyllageberichte des Auswärtigen Amtes bieten für die Verwaltungsgerichte eine wichtige Richtschnur im Klageverfahren, um etwa das Vorliegen von Abschiebeverboten beurteilen zu können. Sie sollten stets aktuell gehalten werden und regional differenzieren.

7. Sicherheitspaket konsequent umsetzen: Der Antrag der Bundesländer unterstützt viele Maßnahmen des Sicherheitspakets - dazu zählen die Streichung von Sozialleistungen in Dublin-Fällen, der consequente Verlust des Schutzstatus bei Heimatreisen, die Rückführung von Straftätern nach Syrien und Afghanistan, die Verbesserung der Dublin-Überstellungen sowie der Abschluss weiterer Rücknahmeabkommen. Diese Maßnahmen müssen jetzt schnell umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Punkte, die die Bundesregierung mit besonderer Priorität in den Blick nehmen sollte:

8. Abschaffung des Verbindungselements im Unionsrecht: Das Verbindungselement im Unionsrecht erschwert Projekte zur Auslagerung von Asylverfahren in sichere Drittstaaten oder Rückführungen in kooperationswillige sichere Drittstaaten erheblich. Eine Reihe von Mitgliedstaaten setzt sich daher dafür ein, die Europäische Asylreform in diesem Punkt zu korrigieren. Dem sollte sich auch Deutschland anschließen.

9. Ausdehnung der Leistungskürzungen bei Ausreisepflicht über Dublin-Fälle hinaus: Wenn rechtskräftig festgestellt ist, dass jemand vollziehbar ausreisepflichtig ist und ihm zumutbare Möglichkeiten zur Rückreise in sein Heimatland zur Verfügung stehen, sollten – wie bei den Dublin-Fällen geplant – auch hier die Leistungen weitestgehend gekürzt werden. Damit werden Pull-Effekte reduziert und Anreize, sich der Abschiebung zu entziehen, beseitigt.

